Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Sbg. VLMH

Sbg. VLMH - Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Mustersatzungen für Hegegemeinschaften

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.04.2020

§ 1

Jede Hegegemeinschaft hat Satzungen unter Verwendung der in der Anlage festgelegten Mustersatzung zu beschließen.

In Kraft seit 11.09.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at